



⇒ Cornelia Mügge

Für die Rechte von Tieren: Martha Nussbaum fordert uns auf, Verantwortung zu übernehmen

Kaum eine tierethische Publikation wurde in den letzten Jahren so breit gewürdigt und diskutiert wie das neueste Buch von Martha Nussbaum: *Gerechtigkeit für Tiere. Unsere kollektive Verantwortung*. Das mag zum Teil daran liegen, dass Nussbaum eine der einflussreichsten Philosoph*innen unserer Zeit ist und ihr Buch allein deswegen mit Spannung erwartet wurde. So zählt insbesondere ihr sogenannter Fähigkeiten-ansatz nicht nur in der Philosophie, sondern auch in anderen Fächern – wie der Theologie – und sogar im Ethikunterricht an Schulen mittlerweile zum Grundkanon von Gerechtigkeitstheorien. Dass es Nussbaum immer wieder und auch mit ihrem neuen Buch gelingt, im wissenschaftlichen und im öffentlichen Diskurs Gehör zu finden, hat aber auch mit der Aktualität und Relevanz ihrer Themen sowie mit der Art und Weise zu tun, wie sie diese Themen behandelt: mit einer wohl-dosierten Mischung aus scharfer Kritik an ungerechten Zuständen und einfühlsamen (hier: Mensch-Tier-)Erzählungen; aus sachlicher Analyse und eindringlich formulierten Forderungen; aus den Erkenntnissen anderer Wissenschaften (hier vor allem der Ethologie) und Beispielen aus der Literatur; und bei all dem mit einem Bemühen um eine verständliche, zugängliche Sprache.

Der Kern ihres neuen Buches ist nun ein Plädoyer für *Gerechtigkeit für Tiere*. In Fortsetzung früherer Überlegungen aus *Grenzen der Gerechtigkeit* (Nussbaum 2006) kritisiert sie »das menschlich verursachte Unrecht an Tieren« und fordert uns auf, die »längst fällige moralische Verpflichtung« ihnen gegenüber wahrzunehmen (8). Dafür setzt sie sich zunächst mit konkurrierenden Ansätzen auseinander – dem Ähnlichkeitsansatz, dem Utilitarismus und Christine Korsgaards kantischem Ansatz (Kap. 2–4) –, die sie für ihre Beiträge zur Tierethik würdigt, aber letztlich als unzureichend beurteilt. Als überzeugendere theoretische

Grundlage für die Tierethik stellt sie dann ihren Fähigkeitenansatz vor, den sie auf Tiere ausweitet (Kap. 5). In die Gerechtigkeitstheorie integriert werden sollen laut Nussbaum (wie auch vielen

Martha Nussbaum (2023): *Gerechtigkeit für Tiere. Unsere kollektive Verantwortung*, Darmstadt: wbg Theiss. 416 S., ISBN 978-3-8062-4559-2, EUR 35,00.

DOI: 10.18156/eug-1-2023-rez-10

anderen Tierethiker*innen zufolge) alle Lebewesen, die über Empfindungsfähigkeit verfügen, da sie alle (und nur sie) nach bedeutsamen Zielen streben könnten (Kap. 6). Was dies für verschiedene tierethische Fragen genauer bedeutet, führt Nussbaum in Bezug auf den Tod (Kap. 7), auf tragische Konflikte wie Tierversuche (Kap. 8), den Umgang mit Haus- und Wildtieren (Kap. 9 und 10), die Frage der Freundschaft zwischen Menschen und Tieren (Kap. 11) und schließlich die Rolle des Rechts (Kap. 12) aus. Im Folgenden möchte ich kapitelübergreifend einige zentrale Aspekte genauer erörtern und sie sowohl in Nussbaums Fähigkeitenansatz als auch in den (theologischen) tierethischen Diskurs einordnen.

Den Dreh- und Angelpunkt von Nussbaums zunächst für Menschen entwickelte Gerechtigkeitstheorie bildet der Begriff der *Fähigkeit* bzw. der *Befähigung*. Dabei geht es darum, jedem Menschen zu ermöglichen, zentrale menschenpezifische Fähigkeiten auszuüben (wobei der Begriff der Fähigkeit sehr weit gefasst ist und neben Emotionen und praktischer Vernunft u.a. auch körperliche Gesundheit und Spielen umfasst) und dadurch in der Lage zu sein, nach einem in seinen Augen guten Leben zu streben. Eine Gesellschaft kann demnach nur dann gerecht sein, wenn jeder und jede in die Lage versetzt, also: »befähigt« wird, ein gutes Leben zu führen.¹ In *Gerechtigkeit für Tiere* argumentiert Nussbaum nun, dass auch bestimmte nicht-menschliche Lebewesen einen Anspruch darauf haben, »ein sich voll entfaltendes Leben zu führen« (32) und in ihren Fähigkeiten nicht behindert zu werden. Dies gelte für alle empfindungsfähigen Tiere, wobei Empfindungsfähigkeit nicht nur Schmerzempfindung umfasse, sondern auch eine subjektive Perspektive auf die Welt und damit verbunden das Streben nach dem für sie Guten: »Die Welt erscheint ihnen [den empfindungsfähigen Tieren; C.M.] auf eine bestimmte Weise, und sie streben nach demjenigen, was sie als das für sie Gute ansehen.« (149) Dementsprechend soll Nussbaum zufolge – analog zu der menschenbezogenen Fähigkeitenliste, die sie in früheren Texten als konkreten Maßstab für politisches Handeln entwickelt hat – an der Erstellung von Fähigkeitenlisten für jede Art gearbeitet werden. Ausgehend von dieser Grundperspektive entfaltet Nussbaum in ihrem Buch eine komplexe Vorstellung davon, wie Gerechtigkeit für Tiere aus einer Fähigkeitenperspektive aussehen soll.

(1) An dieser Stelle kann ich nicht umfassender auf die Grundlagen des Fähigkeitenansatzes eingehen, verweise für eine ausführliche Erörterung und die Verortung in politischen und ethischen Debatten aber auf meine Dissertation: Mügge 2017.

Ein zentraler Aspekt dieser Perspektive ist die Ausrichtung am *Individuum*. Jedes empfindungsfähige Lebewesen soll demnach als Selbstzweck, mithin als Subjekt mit Würde, betrachtet werden und jeder und jede Einzelne soll auf seine bzw. ihre Weise nach dem Guten streben können, ohne daran gehindert zu werden. Tierethisch wichtig daran ist, dass es nicht (primär) um Arten geht, denn: »Eine Art verfügt über keine perspektivische Sicht der Welt. Sie fühlt nicht, leidet nicht, nimmt nicht wahr.« (140) Daher stelle die Arterhaltung an sich kein Gerechtigkeitsziel dar und sei somit dem Wohl der Individuen nachzuordnen. Der Schutz von Arten und von biologischer Vielfalt sei dennoch wichtig, aber eben, weil und insofern dies die Individuen betreffe. Mit Nussbaum wäre also eine primär oder ausschließlich artenbezogene Tierethik, die in ökologieorientierten Ansätzen auch in der Theologie mitunter vertreten wird, abzulehnen.

Darüber hinaus hebt Nussbaum die *hierarchiefreie Vielfalt der Lebensformen* von Menschen und anderen Tieren hervor. So sei die menschliche Lebensform nicht wichtiger als andere, sondern »jede [Lebensform] die richtige für die jeweilige Art von Lebewesen« (125). Man solle daher staunend die Vielfalt wahrnehmen und die verschiedenen Formen bedeutsamen Strebens als moralisch relevant anerkennen. Damit weist Nussbaum nicht nur solche tierethischen Ansätze zurück, die den Grad der moralischen Berücksichtigung von Tieren an deren Ähnlichkeit mit Menschen festmachen (Kap. 2); mehr noch grenzt sie sich grundsätzlich und sehr scharf von allen anthropozentrischen Ansätzen ab: »Der Anthropozentrismus erweist sich [...] als eine verlogene Arroganz.« (56)

Vielfalt spielt bei Nussbaum zudem als *Vielfalt von Fähigkeiten* eine Rolle. Das bedeutet, dass die moralische Berücksichtigung eines Lebewesens nicht nur an einem einzelnen Kriterium bemessen werden soll, sondern an der Vielzahl der für eine Art bedeutsamen Aspekte des Strebens. In diesem Sinn kritisiert Nussbaum utilitaristische Ansätze dafür, dass sie nur Vergnügen und Schmerz berücksichtigen, während doch auch Aspekte wie Bewegungsfreiheit, Beziehungen oder Emotionen von Bedeutung seien (Kap. 3). Auch sollte keine der zentralen Fähigkeiten als moralisch bedeutsamer erachtet werden als andere. Hier problematisiert Nussbaum Positionen, die Vernunft oder Moralfähigkeit als moralisch vorrangige und/oder als ausschließlich menschliche Fähigkeiten werten. Auch diese Fähigkeiten seien Teil der »tierischen« Natur und nicht ausschließlich menschlich (gegen die Stoiker und Kant, bedingt auch gegen Korsgaard: Kap. 4). Damit unterstreicht Nussbaum nicht nur ihre Grundüberzeugung, dass Vernunft eng mit den Fähig-

keiten, die der ›tierischen‹ Natur zugeordnet werden, verknüpft ist; sie geht auch über viele andere tierethische Ansätze hinaus, wenn sie annimmt, dass auch in Bezug auf die Moralfähigkeit ein Kontinuum zwischen Menschen und Tieren bestehe (vgl. 100), was sie unter Verweis auf Beispiele aus der ethologischen Forschung plausibilisiert.

Neben den Verweisen auf die ethologische Forschung spielen bei Nussbaum *Emotionen* eine zentrale Rolle für die Entwicklung, Plausibilisierung und Stabilisierung ethischer Einsichten und Argumente. In *Gerechtigkeit für Tiere* rückt sie drei Emotionen in den Fokus: Erstens das Staunen, dem sie für die tierethische Fragestellung eine besondere Bedeutung zuschreibt, da es als ein Von-etwas-Beeindrucktsein unsere Aufmerksamkeit auf dieses Beeindruckende lenke und »uns die Bedeutung und den Wert dessen, was wir sehen und hören«, zeige (33). Wichtig sei zweitens das Mitgefühl, eine Emotion, die Nussbaum generell als wesentlich für die Motivation und Stabilisierung von Gerechtigkeit erachtet,² und drittens die Empörung bzw. der »Übergangszorn«, der Handeln hin zu einer anderen Zukunft anstoße (Kap. 1). Darüber hinaus geht Nussbaum am Ende des Buches auf die Gefühle von Freundschaft und Liebe ein, da auch Freundschaften zwischen Menschen und anderen Tieren ein Motor für das Eintreten gegen Unrecht sein könnten (Kap. 11). Dass Nussbaum hier wie auch allgemein in ihrem Ansatz nicht nur auf vernünftige Argumente setzt, um ihre Leser*innen zu überzeugen, sondern zugleich Emotionen einbezieht, nicht zuletzt durch ihre narrativen Beispiele, ist sicher ein sehr überzeugender Aspekt ihres Ansatzes.

Diese Überlegung führt zur Frage nach der Umsetzung und praktischen Relevanz von Nussbaums Gerechtigkeitstheorie. Hier ist zunächst festzuhalten, dass mit dem Fähigkeitenansatz Ansprüche formuliert werden, aus denen Pflichten erwachsen, die eingelöst werden müssen und für die, wie es im deutschen Buchtitel heißt, eine »kollektive Verantwortung« besteht. Nussbaum plädiert im Anschluss an Christine Korsgaard ausdrücklich dafür, dass Tiere *Rechte* haben – weswegen der Umgang mit ihnen eine Frage der Gerechtigkeit und nicht bloß der Güte sei: »Wann immer einzelne empfindungsfähige Lebewesen schlecht behandelt werden, wird ihnen ein Unrecht zugefügt.« (143) Um gegen Unrecht vorzugehen, müssen Nussbaum zufolge die Rechtssysteme entsprechend umgestaltet werden. Ausführlich erörtert sie in Kapitel 12, warum und wie es möglich wäre, die Rechte von Tieren über

(2) Siehe ausführlich zur Bedeutung von Liebe und Mitgefühl für Gerechtigkeit: Nussbaum 2013.

Treuhänder einklagbar zu machen. Aufschlussreich ist hier nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit konkreten Rechtsdokumenten und Rechtsfällen, die einen interessanten Einblick in die rechtliche Situation insbesondere in den USA bietet.³

Neben der Begründung und rechtlichen Implementierung der Gerechtigkeitstheorie interessieren aus tierethischer Sicht schließlich aber auch die Antworten, die Nussbaum auf *konkrete tierethische Fragen* gibt. Hier ist nun überraschenderweise festzustellen, dass sie ihre sehr weitgehende Grundkonzeption nicht immer gleichermaßen weitgehend ins Konkrete übersetzt. Beispielsweise argumentiert sie zwar, dass der Tod für viele Tiere wie Rinder, Schweine und Hühner ein Übel darstelle und es daher falsch sei, sie zu töten; das Töten von Fischen hält Nussbaum aber für vertretbar, da sie trotz der Uneinigkeit in der Forschung davon ausgeht, dass diese »keine zeitlich ausgedehnten Vorhaben« verfolgen (202). Warum sie sich hier nicht dafür entscheidet, im Zweifelsfall den moralischen Kreis größer zu ziehen, wofür andere Ethiker*innen plausibel argumentieren,⁴ erschließt sich auf der argumentativen Ebene nicht. Verständlicher wird ihr Urteil durch ihr persönliches Bekenntnis, aus gesundheitlichen Gründen Fisch essen zu wollen (202f.). Dieses Bekenntnis ist zwar anerkennenswert, plausibler wäre aber, das Urteil über Fische nicht daran auszurichten. Auch an anderen Stellen wendet sie ihre grundlegenden Annahmen nicht konsequent an. So nimmt Nussbaum mitunter selbst eine anthropozentrische Perspektive ein, etwa wenn sie in ihrer Auseinandersetzung mit Tierversuchen bestimmte Experimente mit Tieren (aber selbstverständlich nicht mit Menschen) rechtfertigt (Kap. 8). Auch weicht sie die Fokussierung auf das Individuum auf, wenn sie in ihren Überlegungen zum Zoo das Wohl einzelner Tiere in manchen Fällen der Arterhaltung nachordnet (Kap. 10). Verwunderlich ist zudem, dass sie mit Blick auf Tiere, die wir nutzen, verallgemeinernd »Veganer« kritisiert, weil diese keine geeignete Idee für das Zusammenleben von Tieren und Men-

(3) Die intensive Auseinandersetzung mit Rechtsdokumenten, -fällen und -debatten spielt in vielen von Nussbaums Texten eine wichtige Rolle, eindrücklich ist z.B. ihre Untersuchung zur Religionsfreiheit in Nussbaum 2008.

(4) Siehe z.B. die Argumentation bei Helena Röcklinsberg: »In Situationen der Unsicherheit, ob und in welchem Grad einem Wesen ein Schaden zugefügt wird, ist es besser, den schwächeren Part zu schützen als ihn einem Risiko auszusetzen, bzw. als der stärkere Part das Risiko zu minimieren und auf Verhaltensweisen zu verzichten, die potentiell schädlich sind. Hier heißt es also, den Millionen von Fischindividuen einen Vertrauensvorschuss zu gewährleisten – *in dubio pro reo* – und lieber in den moralischen Zirkel miteinzubeziehen als außen vor zu lassen.« (Röcklinsberg 2019, 63)

schen hätten, während sie zugleich die Vorschläge der Veganer*innen Sue Donaldson und Will Kymlicka zum Zusammenleben befürwortet (vgl. 258f.).

Nussbaums konkrete tierethische Antworten sind in einigen Hinsichten unbefriedigend. Mit ihrem weitgehenden Fähigkeiten-Grundkonzept kann man sie am ehesten zusammendenken, indem man sie dem Bereich des Übergangs zuordnet; mit anderen Worten, wenn man sie so versteht, dass sie nicht in den Bereich der Idealtheorie fallen, sondern (nur) Teil des sich daran annähernden Fortschritts sind (vgl. Nussbaums Anliegen, Idealtheorie und Fortschrittsperspektive zu verknüpfen: 323f.). Nussbaum selbst spricht etwa in Bezug auf Tierversuche von Regelungen für die Übergangszeit (vgl. 217) und charakterisiert ihre Position in einem kurzen Abschnitt als gradualistisch (statt revolutionär), was meint, dass sie für graduelle, allmähliche Verbesserungen eintritt (vgl. 205f.). Das ist grundsätzlich nicht unplausibel, allerdings bleibt hier erstens die normative Bedeutung des Ideals im Verhältnis zu den graduellen konkreten ethischen Antworten im Vagen, und zweitens wird der Status der graduellen Annäherung in den meisten ihrer Antworten nicht deutlich.

An manchen Stellen kann Nussbaums Buch somit nicht überzeugen, insbesondere in Bezug auf die konkrete Anwendung ihrer tierethischen Grundkonzeption. Auch eröffnet es keine völlig neue Sichtweise – wer mit dem Fähigkeitenansatz vertraut ist, kann viele ihrer Überlegungen vorhersehen. Dennoch sind Nussbaums Ausführungen zur Tierethik äußerst wichtig und lesenswert. So bietet ihr Buch eine umfassende, durch die Fähigkeitenperspektive systematisierte Zusammenstellung grundlegender tierethischer Fragen und Argumente, die nicht zuletzt deswegen interessant ist, weil Nussbaum oft erhellende begriffliche Zusammenhänge herstellt. Mehr noch legt Nussbaum mit ihrer Fähigkeitenperspektive durchaus »eine neue theoretische Grundlage für das Nachdenken über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gegenüber Tieren« (18) vor und setzt viele plausible Akzente in Bezug auf grundlegende tierethische Fragen. Zudem könnte die Fähigkeitenrahmung Aufmerksamkeit für tierethische Fragen in Kontexten erzeugen, in denen bisher kaum über Tierethik nachgedacht wurde. Schon jetzt hat Nussbaum mit diesem Buch Anstöße für gesellschaftliche Debatten und wissenschaftliche Diskurse gegeben – und wird dies sicher noch weiter tun. Wünschenswert wäre, dass ihre Anstöße auch die Theologie erreichen.

⇒ Literaturverzeichnis

Mügge, Cornelia (2017): Menschenrechte, Geschlecht, Religion. Das Problem der Universalität und der Fähigkeitenansatz von Martha Nussbaum, Bielefeld: transcript.

Nussbaum, Martha (2006): *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*, Cambridge, M.A: Harvard University Press.

Dies. (2008): *Liberty of Conscience. In Defense of America's Tradition of Religious Equality*, New York: Basic Books.

Dies (2013): *Political Emotions. Why Love Matters for Justice*, Cambridge, M.A: Harvard University Press.

Röcklinsberg, Helena (2019): Still schreien die Fische, in: ZEE 63, 59–64.

Cornelia Mügge, *1983, Dr. phil, Institut für Ethik und angrenzende Sozialwissenschaften, Universität Münster (c.muegge@uni-muenster.de).

Zitationsvorschlag:

Mügge, Cornelia (2023): Rezension: Für die Rechte von Tieren: Martha Nussbaum fordert uns auf, Verantwortung zu übernehmen (Ethik und Gesellschaft 1/2023: Religion als Brand- und Friedensstifter). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2023-rez-10> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für soziaethik

1/2023: Religion als Brand- und Friedensstifter

Oliver Hidalgo

Die Konflikthanfälligkeit religiöser Identitäten und die politisch-theologische Spaltung Europas

Jochen Töpfer

Standpunkte religiöser Würdenträger Südosteuropas zu Krisen- und Konfliktsituationen in Europa 1900-2023

Regina Elsner

Diskurse über Krieg und Frieden: Die Rolle der Orthodoxie im Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine

Eva Maria Fischer

Religion, Huntington und der Ukraine-Krieg

Katja Winker

»Demokratischer Frieden« und Religion. Die politische Ethik des Katholizismus zwischen autoritärem und demokratischem Staat

Sarah Jäger

Skizzen zum Evangelischen Pazifismusdiskurs nach 1945

Christian Spieß

Fluide Wahrheiten zwischen Traditionsbrüchen und Kontinuitätsnarrativen. Das doppelte Gewaltproblem der Religionen und die Ambivalenz der Staatslehre der katholischen Kirche

Alexander Yendell

Religiosität und Kriegsbefürwortung: Theorien und Ergebnisse aus der quantitativen Religionsforschung